

**Antrag: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP nach §12 Bau GB)
Solarpark Hahn**

Bestandteil Planunterlagen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Stand: 21.07.2015
--

Antragsteller und Vorhabenträger:

Enagra Energy GmbH
Auf der Grub 1
54472 Monzelfeld
Telefon: 06531 9718614
Ansprechpartner: Stefan Lausberg
Mail: stefan.lausberg@enagra.eu

Vertreter des Antragsteller:

Rytec GmbH
Pariser Ring 37
76532 Baden-Baden
www.rytec.com
Telefon: 07221 37760 0
Ansprechpartner: Edmund Spaniol
Mail: edmund.spaniol@rytec.com

Der Antragsinhalt bezieht sich grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Antragsstellung den 20.02.2015. Ergänzungen aus dem Beteiligungsverfahren wurden in **blauer Schrift** aufgenommen.

Inhalt

Beschreibung des Vorhabens.....	2
Art der baulichen Nutzung	4
Angaben zur Infrastruktur.....	4
Angaben zum Standort.....	4
Naturschutz und Umwelt	5
Anforderung aus der Raumordnung	6
Flächennutzungsplan	6
Anmerkung.....	8

Beschreibung des Vorhabens

Die Enagra Energy GmbH plant die abschnittsweise Errichtung einer bis zu ca. **10.000 KWp** großen Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage. Die letztendlich installierte Leistung hängt von der Detailauswahl der Module ab.

Die Realisierung ist im Bereich 700 des Flughafens Hahn geplant. Die Darstellung im Bebauungsplan würde als Sondergebietsfläche darzustellen sein und soll als **Solarpark Hahn (Freiflächenanlage)** benannt werden. Die Fläche liegt auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Bärenbach, Flur 11, Flurstück 88/68. Der im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) 3. Änderung vom 22.10.2012 als Sondergebietsfläche Flughafen dargestellte Bereich wird, wie die benachbarte PV-Anlage, als Sondergebietsfläche Photovoltaik im vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt.

Die angezeigten Flächen sind für das geplante Vorhaben gut geeignet und können einer Folgenutzung zugeführt werden. Die Geländestruktur ist relativ einfach und ohne große Eingriffe durch Einebnungen anzupassen.

Es handelt sich um eine Konversionsfläche mit Erdumwallungen (ehemalige Bombenlagerflächen). Auf der Fläche befinden sich ehemalige Munitionsdepots, die für die Unterbringung von Zubehöerteilen, für geplante Batteriespeicher und als Lagerhallen vorgesehen sind. Die Fläche ist voll erschlossen.

Die Zufahrt zu der geplanten Anlage erfolgt über das öffentliche Straßennetz des Flughafens Frankfurt-Hahn und über die Wirtschaftswege auf Flurnummer 88/73 (siehe hellblau gekennzeichnete Wegführung) in der nachfolgenden Planskizze.

Eigentümer der Fläche 88/73 ist die Flughafen Frankfurt Hahn GmbH bzw. künftig das Land Rheinland-Pfalz. Das Land Rheinland-Pfalz plant den Flughafen und die Flächen weiter zu entwickeln. Sofern im Zuge dieser weiteren Erschließungsmaßnahmen des Flughafens Frankfurt-Hahn die bestehende Straße wegfallen sollte, hat sich der Verkäufer (Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH) nach Kaufvertrag vom 22.12.14 dem Käufer (Enagra Energy GmbH) verpflichtet, das Grundstück vor Verlegung der Straße eine neue Verkehrsanbindung herzustellen. Der Verkäufer hat sich darüber hinaus verpflichtet sich aktiv um eine dingliche Sicherung durch Eintragung einer Dienstbarkeit auf der hellblau gekennzeichneten Fläche durch den Eigentümer Land Rheinland-Pfalz zugunsten der Enagra Energy GmbH zu bemühen. Des Weiteren beantragt der Verkäufer die Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes auf der nicht mitverkauften Teilfläche des Grundstücks. Für die nicht mitverkaufte Teilfläche (orange gekennzeichnet; siehe nachfolgend Seite 7) wird, um das Grundstück auch von dieser Seite zu erreichen, ebenfalls eine Dienstbarkeit zugunsten der Enagra Energy GmbH eingetragen:

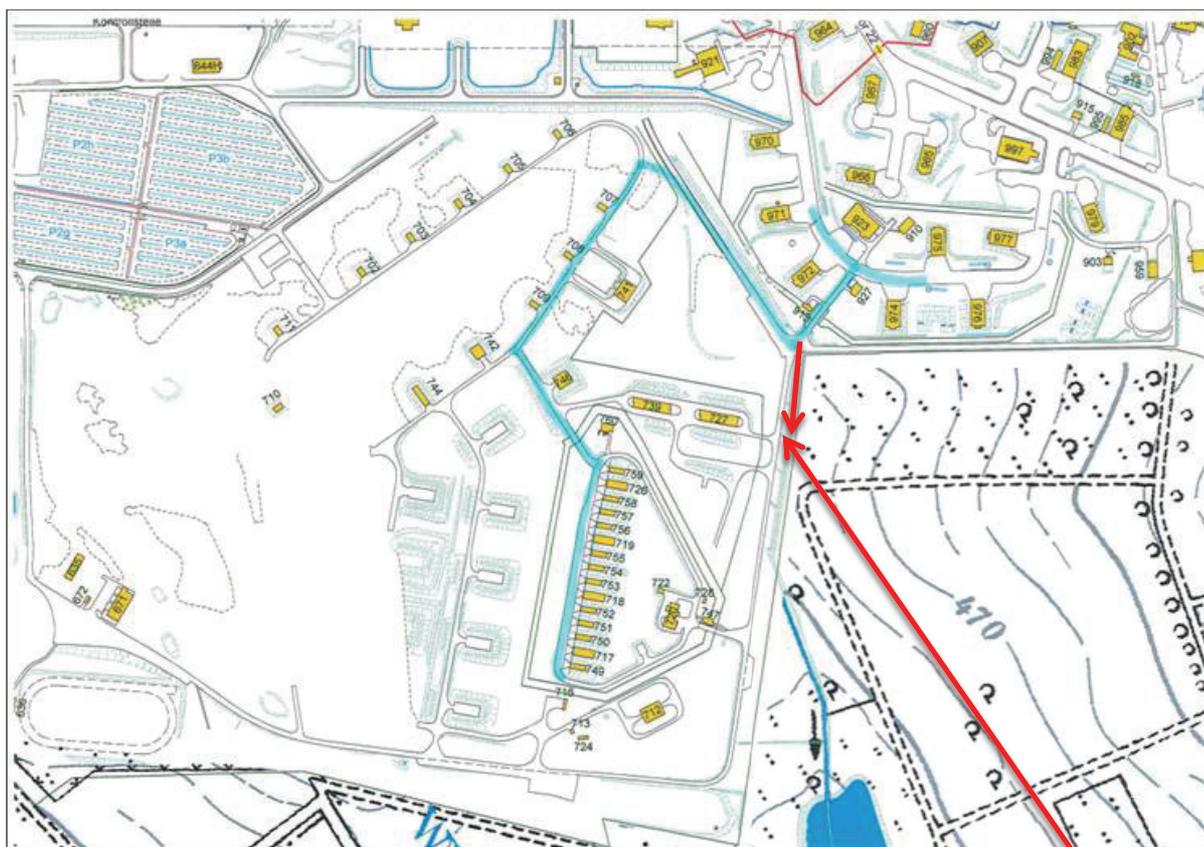


Bild 1 Zufahrt

Aktuell - geplante
Zufahrt

Die jetzt auch in der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung – Mainz, vorgeschlagene Zuwegung über das östlich angrenzende Grundstück Flurstück 88/91 betrifft ebenfalls ein fremdes Grundstück und kann deshalb nicht in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen werden. Sie stellt eine deutlich einfachere und kürzere Zuwegung dar und verläuft über eine Wegefläche, die bereits von einem weiteren Nutzer tatsächlich genutzt wird und auf Dauer dessen einzige Erreichbarkeit sichert.

Konflikte mit dem Flugbetrieb, angrenzenden Flächen oder Wohnbebauung können wegen der Distanz und der Ausrichtung der Panels ausgeschlossen werden.

Auf Seite 4 im Bescheid der vereinfachten raumordnerischen Prüfung, Aktenzeichen 2120-00033-14 vom 30.01.2015 steht dazu:

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, stellt eine lufttechnische Zustimmung nach §12 Abs.2 Luftverkehrsgesetz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Aussicht, da aufgrund der geringen Bauhöhe von ca. 2,4 m über Grund weder Auswirkungen auf den Flugbetrieb am Flughafen Frankfurt-Hahn noch eine Blendwirkung auf an – und abfliegende Luftfahrzeugführer zu erwarten sind.

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Für das Plangebiet wird folgende Nutzung festgesetzt:

SO PV = Sonstiges Sondergebiet gemäß §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung gem. Abs. 2

„Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen“

Das Sondergebiet dient der Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Zulässig sind:

1. Solarmodule (Photovoltaikanlagen)
2. Betriebs- Lager- und Transformatorengebäude, die der Zweckbestimmung des Sondergebietes dienen.

Angaben zur Infrastruktur

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur ist vorgesehen die Tragkonstruktion der PV-Anlage auf dem Gelände zu „rammen“. Die Module werden zu Gestell-Einheiten (sog. Modultische) zusammengefasst und jeweils in Reihen, mit einer möglichst optimalen Neigung und Sonnenausrichtung, sowie minimaler gegenseitiger Verschattung, aufgestellt. Der Abstand zwischen der Unterkante der Module und der Geländeoberkante beträgt ca. 0,8 m, um eine Verschattung durch niedrig wachsende Vegetation auszuschließen. Die Moduloberkante erreicht eine Höhe von ca. 2,4 m. Siehe dazu Zeichnungbeispiel im Anhang.

Die vorhandenen Wege werden überbaut oder beibehalten. Die Umwallungen der Bombenlagerflächen werden eingeebnet.

Die von den Solarmodulen erzeugte Gleichspannung wird über Wechselrichter und Transformatoren in das Mittelspannungsnetz des zuständigen öffentlichen Energieversorgers eingespeist.

Es wird versucht, die vorhandene Untergrundstruktur weitgehend zu belassen und keine neuen wesentlichen Versiegelungen herzustellen.

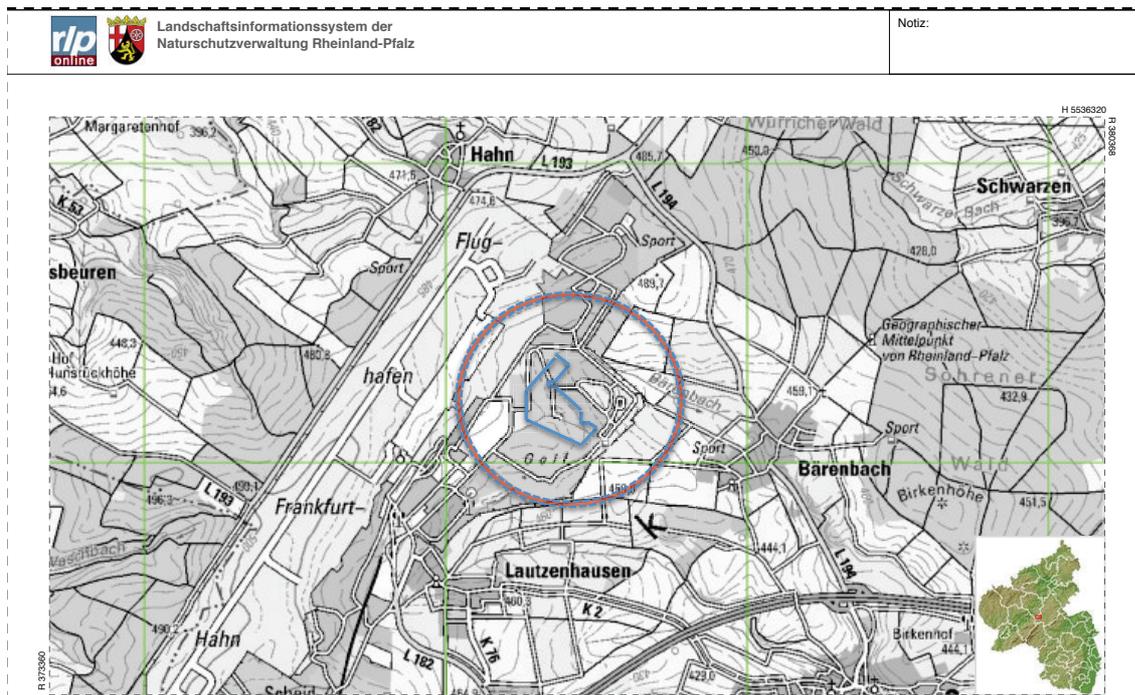
Im Bereich 700 ist auf einer Fläche von ca. 6,9 ha, bereits seit 2012 eine PV Anlage realisiert. Das neue Planungsvorhaben schließt an diese Fläche an.

Angaben zum Standort

Die Lage des Standortes ist aus dem nachfolgenden Kartenauszug der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz ersichtlich. Das Planungsgebiet im Nordosten des Flughafens ist über Wege und Straßenanbindungen erschlossen. Der Geltungsbereich dieses Antrages umfasst die Fläche für die Errichtung der geplanten PV-Anlage sowie die eventuelle Nutzung der Munitionsbunker als Lagerräume und zur Unterbringung der Batteriespeicher. Unmittelbar an das geplante Vorhaben grenzt in nördlicher Richtung

Antrag: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP nach §12 Bau GB) – Solarpark Hahn

die bestehende PV-Anlage der LPB Hahn Solar GmbH, in südlicher Richtung das Gelände des Golf-Club Hahn e.V.



Geltungsbereich - Übersichtsplan

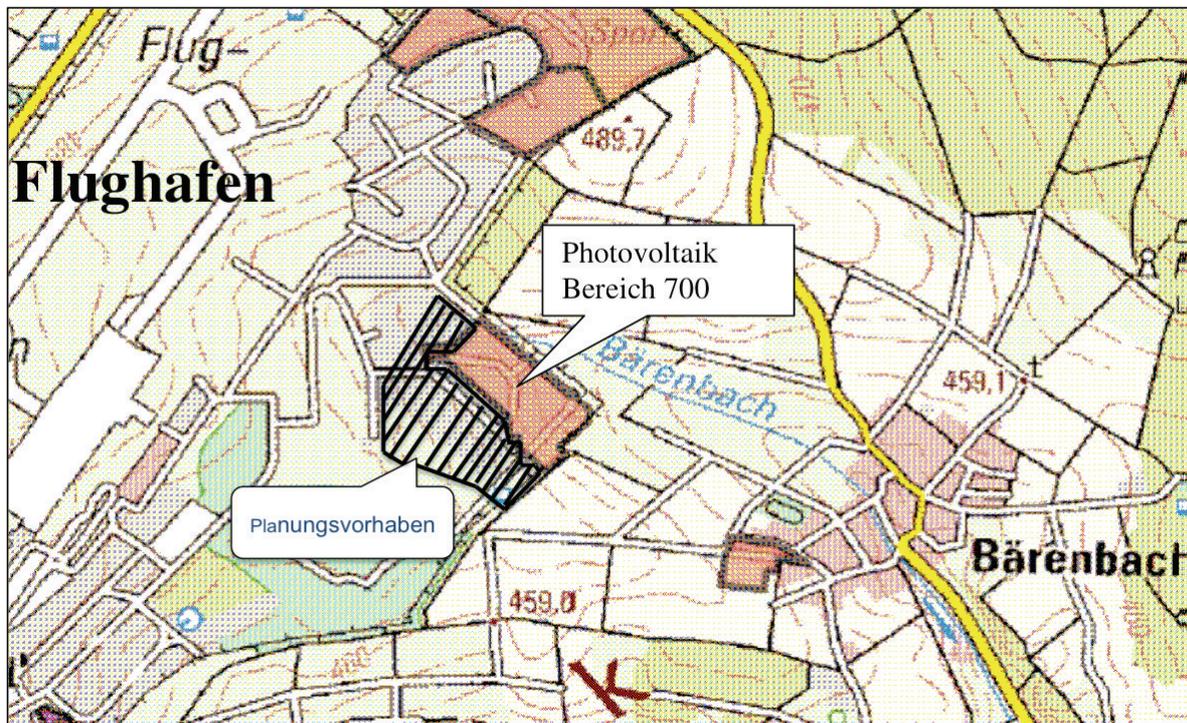
Naturschutz und Umwelt

Der Bereich wird im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes neu bewertet und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden dabei aufgezeigt. Im Bereich des Planungsgebietes befinden sich Stangenhölzer sowie einige Buschformen. Die Gesamtfläche ist als heterogen anzusehen. Wie aus den Plänen ersichtlich, gibt es mehrere befestigte Flächen (Wege und ehemalige Bombenlagerflächen).

Siehe dazu den beigefügten Fachbeitrag Naturschutz.

Auf Seite 6 im Bescheid der vereinfachten raumordnerischen Prüfung, Aktenzeichen 2120-00033-14 vom 30.01.2015 steht dazu:

Der detaillierte Fachbeitrag Naturschutz, der die notwendigen Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft aufzeigt, liegt der unteren Naturschutzbehörde vor. Unter Berücksichtigung des Fachbeitrages Naturschutz kann das geplante Vorhaben durchgeführt werden. Die untere Naturschutzbehörde hat gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.



Auszug aus der Übersichtskarte –Zweckverband Flughafen Hahn

Anforderung aus der Raumordnung

Siehe dazu den Bescheid der Unteren Planungsbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) Aktenzeichen: 2120-00033-14 vom 30.01.2015.

Fazit:

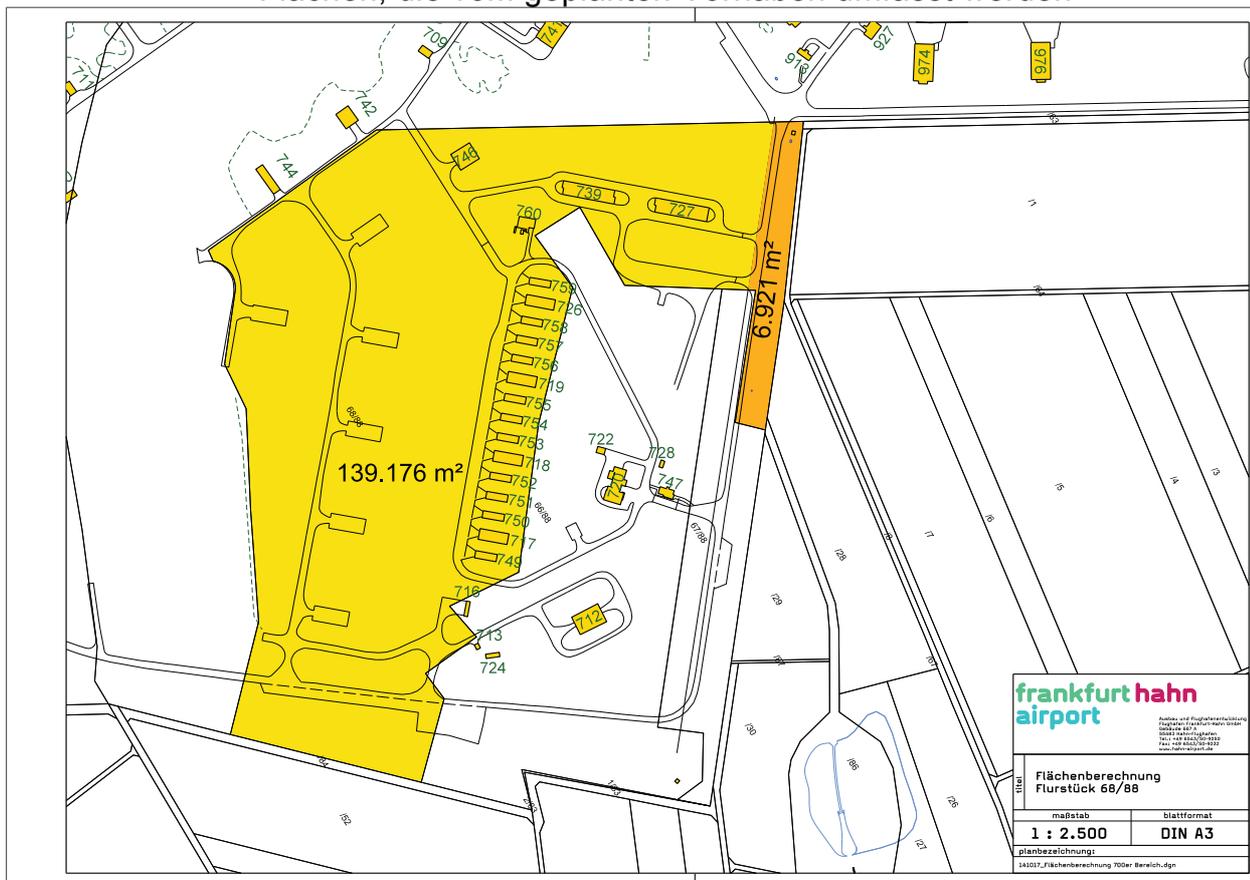
Die am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange haben hinsichtlich der fachbezogenen Belange keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung der Photovoltaikanlage geltend gemacht.

Flächennutzungsplan

Die betroffene Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan vom 22.06.2006 wie auch in der laufenden Fortschreibung des Plangebietes (22.10.2012 / 3. Änderung / § 20 Landesplanungsgesetz und §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) als Sonderbaufläche Flughafen ausgewiesen.

Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes in Sondergebietsfläche „Photovoltaik“ soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt berücksichtigt werden. Deshalb ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB vorgesehen.

Flächen, die vom geplanten Vorhaben umfasst werden



Die Fläche der vorhandenen PV Anlage der LPB Hahn Solar GmbH „**Photovoltaik Bereich 700**“ beträgt etwa 6,9 ha (69.000 m²).

Die rechts dargestellte Fläche mit 6.921 m² gehört nicht zu dem beschriebenen Vorhaben.

Die gesamte Fläche (Geltungsbereich) des Vorhabens „**Solarpark Hahn**“

Geltungsbereich - SO Photovoltaik,
 Wege, Flächen und Gebäude 138.067 m²

Fläche Solarpark: (Modulfläche +
 Verschattung/Reihenabstand) beträgt ca. ca. 99.830 m²

Die Überbaute Fläche (Module) beträgt ca. 52.830 m²

Anmerkung

Bei der Umsetzung der Solaranlage besteht eine besondere Dringlichkeit, da es mit dem EEG 2014 ab August 2014 ein neues Degressionsmodell gibt. Das bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass sich der Vergütungswert bis zur Inbetriebnahme pro Monat bis zu 0,5% verringern kann.

Datum/Unterschrift

16.07.2015

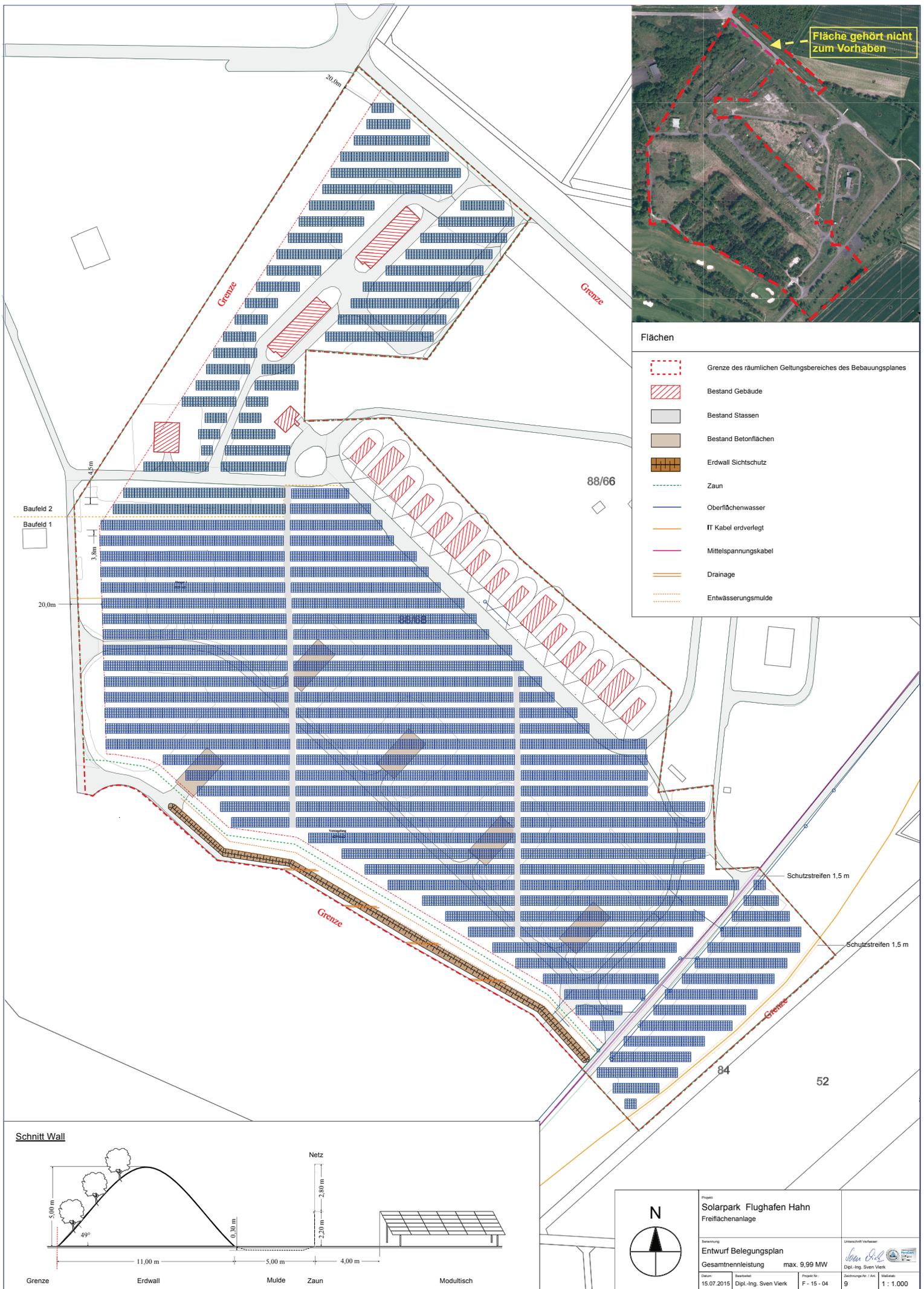
ENAGRA Energy GmbH
Auf der Grub 1
81472 Monzelfeld

Enagra Energy GmbH / S. Lausberg

Dem Antrag liegen bei: Vorhabenplan / vorläufiger Aufstellungsplan
Erschließungsplan
Skizze der geplanten Module

Planurkunde
Textfestsetzung

Begründung mit Umweltbericht
Fachbeitrag Naturschutz



Fläche gehört nicht zum Vorhaben

Flächen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bestand Gebäude
- Bestand Stassen
- Bestand Betonflächen
- Erdwall Sichtschutz
- Zaun
- Oberflächenwasser
- IT Kabel erdverlegt
- Mittelspannungskabel
- Drainage
- Entwässerungsmulde

Baufeld 2
Baufeld 1

88/66

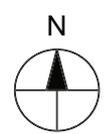
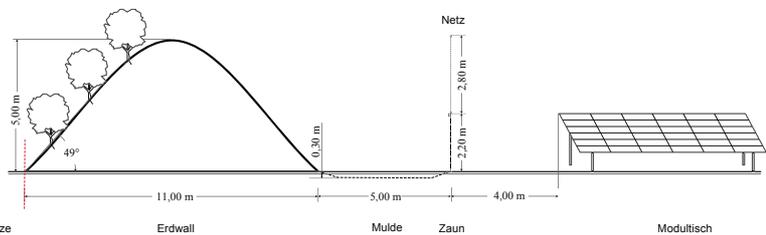
Schutzstreifen 1,5 m

Schutzstreifen 1,5 m

84

52

Schnitt Wall



Projekt Solarpark Flughafen Hahn Freiflächenanlage		Ufferschnitt Verfasser  Dipl.-Ing. Sven Vierk	
Bemerkung Entwurf Belegungsplan		max. 9,99 MW	
Gesamtenergieleistung		max. 9,99 MW	
Datum 15.07.2015	Aussteller Dipl.-Ing. Sven Vierk	Projekt-Nr. F-15-04	Zeichnungs-Nr. / Aufl. 9
Maßstab 1 : 1.000		Blattzahl 9	

